

Produkt: actisolve® ultrasafe

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktname: actisolve® ultrasafe
UFI: QSXW-Y8XS-R00J-H05M
Stofftyp: Gemisch
Verwendung des Stoffs/des Gemisches: Reinigungsmittel

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: actisolve® ultrasafe ist ein Konzentrat für die Reinigung von chirurgischen und zahnärztlichen Instrumenten im Ultraschallreinigungsgerät.
Verwendungen, von denen abgeraten wird: Nicht für Zwecke verwenden, die nicht vorgeschrieben sind.
Empfohlene Einschränkungen der Anwendung: Nur für den professionellen Einsatz.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

Adresse: United Disinfectant Manufacturers AG
Dr. Grass-Strasse 12
9490 Vaduz
Liechtenstein
Telefon: +423 237 15 03
E-Mail: info@udm.li
Website: www.udm.li

Nachgeschalteter anwender/importeur/verteiler

Adresse: United Disinfectant Manufacturers AG
Dr. Grass-Strasse 12
9490 Vaduz
Liechtenstein
Telefon: +423 237 15 03
E-Mail: info@udm.li
Website: www.udm.li

Verantwortlicher Ersteller des Sicherheitsdatenblattes

Lee Moi Wong | Research & Development | Chief Research Officer (CRO)
Telefon: +423 237 15 03
E-Mail: info@udm.li

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer: +49 30 192 40

* Bitte überprüfen Sie die genannten Nummer regelmässig, da diese Veränderungen unterworfen sein können.

Produkt: actisolve® ultrasafe

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Art der Gefahr	Gefahrenkategorien	Kodierung der Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Physikalische Gefahr	Met. Corr. 1	H290	Auf Basis von Prüfdaten.
Gesundheitsgefahr	Skin Corr. 1A	H314	Harmonisierte (legale) Einstufung.

Der Volltext für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme:



GHS05

Signalwort:	Gefahr	
Gefahrenhinweise:	H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
	H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Sicherheitshinweise:	P260	Rauch/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
	P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
	P301 + P330 + P331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
	P303 + P361 + P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
	P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
	P501	Inhalt/Behälter gemäss lokalen/nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.
Ergänzende Gefahreninformationen:	Nicht anwendbar.	

2.3 Sonstige Gefahren

PBT- oder vPvB-Eigenschaften:	Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.
Endokrinschädliche Eigenschaften:	Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäss REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Siehe unten.

Produkt: actisolve® ultrasafe

3.2 Gemische

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Bezeichnung des Stoffs	Identifizierung	Einstufung	SCL, M-Faktor, ATE	Konzentration
Kaliumhydroxid	CAS-Nr.: 1310-58-3 EG-Nr.: 215-181-3 Index-Nr.: 019-002-00-8 REACH-Nr.: 01-2119487136-33-0000	Acute Tox. 4, H302 Skin Corr. 1A, H314	Eye Irrit. 2, H319: 0,5 % ≤ C < 2 %; Skin Corr. 1A, H314: C ≥ 5 %; Skin Corr. 1B, H314: 2 % ≤ C < 5 %; Skin Irrit. 2, H315: 0,5 % ≤ C < 2 %	15% - < 30%

Der Volltext für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Anmerkungen:	Einer bewusstlosen Person niemals etwas über den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit Verunfallten in stabile Seitenlage bringen und stellen Sie sicher, dass die Atemwege durchgängig sind. Im Zweifelsfall oder wenn sich die Symptome nicht bessern, Arzt aufsuchen. Dem Arzt Sicherheitsdatenblatt oder Etikett vorzeigen. Es sollen keine Massnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Es kann gefährlich sein, die Erste Hilfe Mund-zu-Mund-Beatmung zu geben. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei.
Nach Einatmen:	Verunfallten an die frische Luft bringen - kontaminierten Bereich verlassen. Bei Bewusstlosigkeit Verunfallten in stabile Seitenlage bringen und medizinischen Dienst/Arzt aufsuchen. Bei unregelmässiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung leisten. Den Betroffenen ruhig stellen in einer Position, die das Atmen erleichtert. Sofort ärztlichen Rat einholen.
Nach Hautkontakt:	Mit Produkt verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Körperteile, die in Berührung mit der Zubereitung kamen, sollten mit Wasser abgespült werden. Sofort fachliche medizinische Hilfe aufsuchen.
Nach Augenkontakt:	Offene Augen, auch unter den Augenlidern, sofort mit viel fliessendem Wasser ausspülen. Kontaktlinsen entfernen, wenn sie vorhanden sind. Sofort ärztlichen Rat einholen.
Nach Verschlucken:	Kein Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen. Niemals einem Bewusstlosen etwas oral verabreichen. Sofort medizinischen Dienst/Arzt aufsuchen. Dem Arzt Sicherheitsdatenblatt oder Etikett vorzeigen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Siehe Abschnitt 11 für weitere ausführlichere Informationen über gesundheitliche Effekte und Symptome.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:	Kohlendioxid. Alkoholbeständiger Schaum. Löschpulver. Wassersprühstrahl.
Ungeeignete Löschmittel:	Wasservollstrahl.

Produkt: actisolve® ultrasafe

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung:	Im Brandfall ist die Bildung von giftigen Gasen möglich; Einatmen von Gasen/Rauch verhindern.
Gefährliche Verbrennungsprodukte:	Keine Daten verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:	Schutzkleidung für die Feuerwehr (DIN EN EN 469:2020/prA1:2022); Feuerwehrhelme für die Brandbekämpfung (DIN EN 443:2008); Schuhe für die Feuerwehr (DIN EN 15090:2012); Feuerweherschutzhandschuhe (DIN EN 659:2003+A1:2008); Atemschutzgeräte (DIN EN 137:2006).
Zusätzliche Informationen:	Die beim Erhitzen oder im Brandfall entstehenden Gase oder Rauch nicht einatmen. Nicht eingreifen, wenn Sie damit Ihre Gesundheit gefährden und wenn Sie nicht ausreichend ausgebildet sind. Kontaminiertes Löschwasser und Brandrückstände müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal:	Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Entsprechende Lüftung sichern. Nicht eingreifen, wenn Sie damit Ihre Gesundheit gefährden und wenn Sie nicht ausreichend ausgebildet sind. Ungeschützten Personen Zugang verweigern. Evakuieren der Gefahrenzone. Dämpfe/Aerosol nicht einatmen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
Hinweis für Einsatzkräfte:	Persönliche Schutzmittel verwenden.

6.2 Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgelaufenes zurückstauen, falls dies kein Risiko darstellt. Zubereitung absorbieren (durch inerte Materialien), in besonderen Behältern sammeln und gemäss den gültigen Vorschriften der Entsorgung zuführen. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Bereich belüften. Kontaminierten Bereich mit viel Wasser reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitte 7, 8 und 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Allgemeine Hinweise:	Wo die Gefahr des Einatmens von Dämpfen/Aerosol besteht, für lokale Absaugung (Ventilation) sorgen. Nicht in die Kanalisation, das Oberflächenwasser und den Boden schütten. Umgehend nach der Verwendung die Verpackung fest verschliessen.
Hinweise zum Brand oder Explosionsschutz:	Gute Lüftung sicherstellen. Von Zündquellen fern halten - nicht rauchen. Funkenfreies Werkzeug verwenden. Statische Elektrizität verhindern. Die Dämpfe

Produkt: actisolve® ultrasafe

Hinweise zu allgemeinen Hygienemassnahmen am Arbeitsplatz:

sind dichter als die Luft und verbreiten sich am Boden. Bei Vermischung mit Luft sind sie explosiv.

Für persönliche Hygiene sorgen (vor der Pause und bei Arbeitsende Hände waschen). Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Dämpfe/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung verhindern. Verunreinigte Kleidungsstücke entfernen und vor erneuter Verwendung waschen. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Offene Behälter nach der Verwendung gut verschliessen und aufrecht stellen, um Ausfliessen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: In einem gut belüfteten, trockenen und kühlen Raum aufbewahren. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Im Originalbehälter lagern.

Lagerung mit anderen Produkten: Getrennt von Getränken, Lebensmitteln und Futtermitteln lagern. Getrennt von starken Säuren, Laugen und Oxidationsmitteln lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Für Informationen bezüglich Identifizierungsanwendung siehe Unterabschnitt 1.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Kontrollparameter

Grenzwerte Berufsbedingter Exposition

Bitte beachten Sie die neueste Ausgabe des entsprechenden Quellentextes und konsultieren Sie einen Experten für Industriehygiene oder ähnliche Fachleute bzw. die örtlichen Behörden für weitere Informationen.

Biologische Grenzwerte

Für den (die) Inhaltsstoff(e) sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

DNEL-Werte

Bezeichnung des Stoffs	Expositionsmuster	Expositionsweg	Grenzwert
Kaliumhydroxid CAS-Nr.:1310-58-3	Arbeitnehmer (langzeit, lokale effekte)	Inhalativ	1 mg/m ³
	Verbraucher (langzeit, lokale effekte)	Inhalativ	1 mg/m ³

PNEC-Werte

Bezeichnung des Stoffs	Expositionsweg	Grenzwert
Kaliumhydroxid CAS-Nr.:1310-58-3	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.

8.2 Expositionskontrolle

Angemessene technische Kontrollmassnahmen

Siehe Abschnitt 7. Keine zusätzlichen Massnahmen notwendig.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz: Eng anliegende Sicherheitsbrille oder Gesichtsschutz (EN 166) tragen.

Handschutz: Kurzfristiger Kontakt: Handschuhe mit mindestens einem Schutzindex der Klasse 2 (EN 374, Durchbruchzeit > 30 min) für Substanzen der Klassen G und K.
Langfristiger Kontakt: Handschuhe mit mindestens einem Schutzindex der Klasse 6 (EN 374, Durchbruchzeit > 480 min) für Substanzen der Klassen G und K. (Klasse G: Amine; Klasse K: anorganische Laugen/Basen).

Körperschutz: Schürze und Arbeitsschuhe oder -stiefel. Notfalleinsatzkräfte sollten geeignete

Produkt: actisolve® ultrasafe

Atemschutz:	Schutzkleidung tragen.
Thermische Gefahren:	Aerosolbildung vermeiden. Bei Aerosolbildung Atemschutz verwenden.
Hygienemassnahmen:	Keine Daten verfügbar.
	Für persönliche Hygiene sorgen: Vor den Pausen und nach Beendigung der Arbeit Hände waschen. Gute industrielle Hygiene- und Sicherheitspraxis beachten. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung verhindern. Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Übliche Vorsichtsmassnahmen für den Umgang mit Chemikalien beachten. Konzentrat nicht in den Ausguss entleeren. Freisetzung des Konzentrats in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Flüssig
Form:	Klare, nicht viskose Flüssigkeit
Farbe:	Hellgelb
Geruch:	Aromatisch
Schmelzpunkt:	Keine Daten verfügbar.
Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	Keine Daten verfügbar.
Entzündbarkeit:	Das Produkt ist nicht leicht entzündlich.
Untere Explosionsgrenze:	Nicht anwendbar.
Obere Explosionsgrenze:	Nicht anwendbar.
Flammpunkt:	Nicht anwendbar.
Zündtemperatur:	Nicht selbstentzündlich.
Zersetzungstemperatur:	Nicht anwendbar.
pH-Wert (unverdünnt):	14.0
pH-Wert (verdünnt):	12.5 - 13.5 (5%)
Kinematische Viskosität:	Keine Daten verfügbar.
Löslichkeit:	Vollständig mit Wasser mischbar.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:	Nicht anwendbar.
Dampfdruck bei 50 °C:	Keine Daten verfügbar.
Dichte:	1.16 g/cm ³
Relative Dichte:	1.16
Relative Dampfdichte bei 20 °C:	Keine Daten verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Oxidierende Eigenschaften:	Nicht oxidierend.
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar.
Mischbarkeit:	Vollständig mit Wasser mischbar.
Sonstige Angaben:	Keine Daten verfügbar.

Produkt: actisolve® ultrasafe

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Das Gemisch ist nicht reaktiv.

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Temperatur- und Druckverhältnissen mindestens bis zu dem auf dem Behälter angegebenen Verfallsdatum stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäsem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bedingungen, die nicht den in Abschnitt 7 genannten Bedingungen entsprechen, sind zu vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Kontakt mit starken Säuren, Laugen und Oxidationsmitteln vermeiden, Gefahr exothermer Reaktion.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmen: Informationen zu den entsprechenden Wirkungen siehe unten.

Hautkontakt: Informationen zu den entsprechenden Wirkungen siehe unten.

Augenkontakt: Informationen zu den entsprechenden Wirkungen siehe unten.

Verschlucken: Informationen zu den entsprechenden Wirkungen siehe unten.

Akute Toxizität

Gemisch: ATEmix: LD50 (Ratte, Verschlucken) > 1400 mg/kg

Inhaltsstoffe: Keine Daten verfügbar.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Gemisch: Verursacht schwere Verätzungen.

Inhaltsstoffe: Keine Daten verfügbar.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Gemisch: Verursacht schwere Augenschäden.

Inhaltsstoffe: Keine Daten verfügbar.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Gemisch: Das Produkt ist nicht als sensibilisierend eingestuft.

Inhaltsstoffe: Keine Daten verfügbar.

Keimzellmutagenität

Gemisch: Enthält keine Inhaltsstoffe mit bekannten erbgutverändernden Eigenschaften.

Inhaltsstoffe: Keine Daten verfügbar.

Karzinogenität

Gemisch: Enthält keine Inhaltsstoffe mit bekannten krebserzeugenden Eigenschaften.

Produkt: actisolve® ultrasafe

Inhaltsstoffe:	Keine Daten verfügbar.
Reproduktionstoxizität	
Gemisch:	Enthält keine Inhaltsstoffe mit bekannten fortpflanzungsgefährdenden Eigenschaften.
Inhaltsstoffe:	Keine Daten verfügbar.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	
Gemisch:	Dieses Produkt weist keine bekannte chronische Toxizität auf.
Inhaltsstoffe:	Keine Daten verfügbar.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	
Gemisch:	Dieses Produkt weist keine bekannte chronische Toxizität auf.
Inhaltsstoffe:	Keine Daten verfügbar.
Aspirationsgefahr	
Gemisch:	Dieses Produkt weist keine bekannte chronische Toxizität auf.
Inhaltsstoffe:	Keine Daten verfügbar.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Gemisch:	Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäss REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.
Inhaltsstoffe:	Keine Daten verfügbar.

Sonstige Gefahren

Gemisch:	Keine Daten verfügbar.
Inhaltsstoffe:	Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Gelangt die verdünnte, gebrauchsfertige Lösung dieses Produkts in die Umwelt, so sind keine ökotoxischen Auswirkungen zu erwarten. Die konzentrierte Lösung kann lang anhaltende und weitreichende toxische Auswirkungen auf Wasser- und Landorganismen haben. Gelangt die konzentrierte Lösung in die Umwelt, so kann dies negative Auswirkungen auf die Funktion von Abwasseraufbereitungsanlagen haben. Es liegen keine Daten aus ökotoxikologischen Tests für das Gesamtprodukt vor. Das ökotoxikologische Risiko wurde auf der Grundlage der verfügbaren Daten zu den Inhaltsstoffen des Produkts und deren Konzentrationen geschätzt, sofern vorhanden.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die Inhaltsstoffe des Produkts verfügen über gute Eigenschaften der biologischen Abbaubarkeit. Die im Produkt enthaltenen Tenside erfüllen die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegten Anforderungen bezüglich der biologischen Abbaubarkeit. Auf der Grundlage der verfügbaren Daten kann die biologische Abbaubarkeit in Abwasseraufbereitungsanlagen als hoch eingestuft werden. Hohe Konzentrationen des Produkts können die Bioabbauprozesse in Belebtschlamm beeinträchtigen. Vor der Entsorgung von konzentrierter Lösung über Abwasseraufbereitungsanlagen ist die Genehmigung der lokalen Behörden einzuholen..

Bezeichnung des Stoffs	Biologischer Abbau	Basis	Bemerkungen
Kaliumhydroxid	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.

Produkt: actisolve® ultrasafe

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Gemisch: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten wird bei keinem der Inhaltsstoffe des Produkts ein Bioakkumulationspotenzial erwartet.

Inhaltsstoffe:

12.4 Mobilität im Boden

Gemisch: Es ist keine Ausbreitung des Produkts über weite Distanzen zu erwarten, da die meisten der Inhaltsstoffe des Produkts über eine gute biologische Abbaubarkeit verfügen. Die übrigen Inhaltsstoffe (z. B. Mineralsalze) werden ohne negative Auswirkungen für die Umwelt vom Boden absorbiert. Dieses Produkt verringert die Oberflächenspannung von Wasser.

Inhaltsstoffe:

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäss REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt verfügt über keine Inhaltsstoffe, die zum Abbau der Ozonschicht oder zur globalen Erwärmung beitragen. Das Produkt enthält weder Schwermetalle noch Schwermetallverbindungen gemäss der Richtlinie 2006/11/EG. Das Produkt enthält keine absorbierbaren organischen Halogenverbindungen (AOX) oder flüchtigen organischen Verbindungen (VOC).

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgungsmethoden: Bei der Entsorgung sind die geltenden nationalen und regionalen Vorschriften einzuhalten. Abfallschlüsselnummer gemäss europäischem Abfallkatalog (EAK): 070699 (Gruppe: Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln). Die ordnungsgemäss verdünnte, gebrauchsfertige Lösung dieses Produkts kann über die Kanalisation entsorgt werden. Kleine Mengen des Produkts (bis 100 ml pro Tag) können nach Verdünnung mit Wasser im Verhältnis von 1:30 über die Kanalisation entsorgt werden.

Verunreinigtes Verpackungsmaterial: Leere Verpackungen können wie Haushaltsabfälle entsorgt werden. Verpackungen, die nicht vollständig entleert sind, sind wie das Produkt selbst zu behandeln. Falls verfügbar, sind in Abschnitt 15 des Sicherheitsdatenblattes (SDS, Safety Data Sheet) Hinweise auf lokale Entsorgungsvorschriften angegeben. Es liegt in der alleinigen Verantwortung des Benutzers, sich mit den anwendbaren Vorschriften vertraut zu machen und diese einzuhalten.

Produkt: actisolve® ultrasafe

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport (ADR/ADN/RID)

14.1 UN-Nummer

UN 1814

14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung

POTASSIUM HYDROXIDE SOLUTION

14.3 Transportgefahrenklassen

8

14.4 Verpackungsgruppe

II | Gefahrzettel: 8 | LQ: 1 L

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefahren: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 bis 8.

Seeschifftransport (IMDG/IMO)

14.1 UN-Nummer

UN 1814

14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung

POTASSIUM HYDROXIDE SOLUTION

14.3 Transportgefahrenklassen

8

14.4 Verpackungsgruppe

II | Gefahrzettel: 8 | LQ: 1 L

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefahren: Nein

Meeresverschmutzender Stoff: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 bis 8.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäss IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

Produkt: actisolve® ultrasafe

Lufttransport (IATA)

14.1 UN-Nummer

UN 1814

14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung

POTASSIUM HYDROXIDE SOLUTION

14.3 Transportgefahrenklassen

8

14.4 Verpackungsgruppe

II | Gefahrzettel: 8 | LQ: 1 L

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefahren: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 bis 8.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Das Produkt wurde gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) klassifiziert und gekennzeichnet. Das Produkt erfüllt die Erfordernisse der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung), der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 (Biozidprodukte-Verordnung), der Richtlinie 93/42/EG (Medizinprodukterichtlinie), und der Verordnung (EU) Nr. 2017/745 über Medizinprodukte (MDR), sofern zutreffend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Änderungshinweise

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird - Aktualisierter.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt - Aktualisierter.

8.2 Expositionskontrolle - Aktualisierter.

Abkürzungen und Akronyme

ADN - Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen

ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Materialprüfung

AwSV - Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

BOD - Biochemischer Sauerstoffbedarf

c.c. - Geschlossenes Gefäss

CAS - Gesellschaft für die Vergabe von CAS-Nummern

CESIO - Europäisches Komitee für organische Tenside und deren Zwischenprodukte

COD - Chemischer Sauerstoffbedarf

Produkt: actisolve® ultrasafe

DMEL - Abgeleitetes Minimal-Effekt-Niveau
DNEL - Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau
EbC50 - Mittlere Hemmkonzentration des Wachstums
EC - Wirksame Konzentration
EINECS - Europäisches Chemikalieninventar
EN - European Norm
ErC50 - Mittlere Hemmkonzentration der Wachstumsrate
GGVSEB - Gefahrgutverordnung Strasse, Eisenbahn und Binnenschiff
GGVSee - Gefahrgutverordnung See
GLP - Gute Laborpraxis
GMO - Genetisch Modifizierter Organismus
IATA - Internationale Flug-Transport-Vereinigung
ICAO - Internationale Zivilluftfahrtorganisation
IMDG - Internationaler Code für Gefahrgüter auf See
ISO - Internationale Organisation für Normung
LD/LC - Letale Dosis/Konzentration
LOAEL - Niedrigste Dosis eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Schädigungen beobachtet wurden
LOEL - Niedrigste Dosis eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Wirkungen beobachtet wurden
LQ - Begrenzte Menge
M-Factor - Multiplikationsfaktor
NOAEL - Höchste Dosis eines Stoffes, die auch bei andauernder Aufnahme keine erkennbaren und messbaren Schädigungen hinterlässt
NOEC - Konzentration ohne beobachtbare Wirkung
NOEL - Dosis ohne beobachtbare Wirkung
o.c. - Offenes Gefäss
OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OEL - Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz
PBT - Persistent, bioakkumulativ, toxisch
PNEC - Vorhergesagte Konzentration im jeweiligen Umweltmedium, bei der keine schädliche Umweltwirkung mehr auftritt
REACH - REACH Registrierung
RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
SVHC - Besonders besorgniserregende Stoffe
TA - Technische Anleitung
TRGS - Technische Regeln für Gefahrstoffe
vPvB - Sehr persistent, sehr bioakkumulierbar
WGK - Wassergefährdungsklasse

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine Daten verfügbar.

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenkategorien	Kodierung der Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Met. Corr. 1	H290	Auf Basis von Prüfdaten.
Skin Corr. 1A	H314	Harmonisierte (legale) Einstufung.

Liste der einschlägigen Sätze

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Schulungsinformationen

Nationale gesetzliche Vorgaben zur Unterweisung der Arbeitnehmer sind zu beachten.

Produkt: actisolve[®] ultrasafe

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.